

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 11. März 2021 / Jeudi après-midi, 11 mars 2021

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

35 2020.SIDGS.473 Bericht RR
Einsatz von Körperkameras (Bodycams) bei der Kantonspolizei. Bericht in Erfüllung des
Postulats 100-2016 BDP (Kohli, Bern)

35 2020.SIDGS.473 Rapport CE
Port de caméras-piéton à la Police cantonale bernoise (POCA). Rapport établi en exécution
du postulat 100-2016 PBD (Kohli, Berne)

Planungserklärung Gerber, Hinterkappelen (Grüne) – Nr. 1:

Der mögliche Einsatz von Bodycam soll wissenschaftlich begleitet und ein Abschlussbericht der SIK vorgelegt werden.

Déclaration de planification Gerber Hinterkappelen (Les Verts) – n°1 :

Le possible port de caméras-piétons fera l'objet d'un suivi scientifique et un rapport final sera présenté à la CSéc.

Planungserklärung Gerber, Hinterkappelen (Grüne) – Nr. 2:

Allfällige Versuchsphasen sollen zeitlich begrenzt werden.

Déclaration de planification, Gerber Hinterkappelen (Les Verts) – n°2 :

Les éventuelles phases d'essai seront limitées dans le temps.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Baumgartner, Jegenstorf) – Nr. 2:

Die SID schreibt im Bericht kurz, dass nun Erfahrungen mit Bodycams gesammelt werden, «welche für eine allenfalls später diskutierte Weiterentwicklung die Entscheidungsgrundlage optimieren». Der Bericht soll um diese Thematik ergänzt werden. Es soll insbesondere dargelegt werden, Dem Grossen Rat soll ein Bericht zu Kenntnis gebracht werden, in dem insbesondere dargelegt wird, wie ein solcher Testversuch abläuft, welches der zeitliche Rahmen und welches die Evaluationskriterien sind.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Baumgartner, Jegenstorf) – n°3 :

Dans son rapport, la DSE indique que la Police est en train d'acquérir de l'expérience avec les caméras-piéton, une expérience qui permettra « d'optimiser les bases décisionnelles pour discuter à un stade ultérieur d'une éventuelle adaptation. » Un rapport qui exposera en particulier les étapes, le calendrier et les critères d'évaluation d'un tel essai sera porté à la connaissance du Conseil-exécutif.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung vom Donnerstag. Es ist 13 Uhr. Ich hoffe, dass alle fertigessen konnten. Wir kommen zum Traktandum 35, dem regierungsrätlichen Bericht über den Einsatz von Körperkameras (Bodycams) bei der Kantonspolizei (Kapo), der das Postulat 100-2016 der damaligen BDP erfüllt. Wir sind in der reduzierten Debatte. Ich werde das Wort zuerst dem Berichtersteller der Kommission geben, dann den Einreichenden der Planungserklärungen, den Fraktionen und dem Regierungsrat. Wir beraten also über den Bericht und die Planungserklärungen zusammen. Monsieur Etienne Klopfenstein, vous avez la parole pour la commission. On est en débat réduit.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), rapporteur de la CSéc. L'affaire qui nous tient à cœur maintenant, c'est le port de caméras-piéton à la Police cantonale bernoise (POCA). Suite à l'adoption de la motion 100-2016 sous forme de postulat, acceptée par 107 voix contre 18 et 5 absentions, le Conseil-exécutif a été mandaté de mettre en place les bases légales, afin de permettre

aux policières et policiers le port de caméras-piéton lors de leurs interventions.

Le Conseil-exécutif propose une phase test dès le deuxième trimestre 2021 : 32 caméras sont prévues pour ce test, les résultats devraient être mis en valeur et analysés en fin d'année. Avec l'augmentation des violences ces dernières années à l'encontre des policières et des policiers, il est important d'améliorer leur sécurité et l'environnement de nos forces de l'ordre. Certains pays, tels que les Etats-Unis, l'Allemagne et l'Autriche, connaissent déjà cet équipement depuis 2014, pour améliorer la protection des fonctionnaires lors d'agressions.

En Suisse, c'est à Zurich que les premiers essais pilotes ont été effectués pour être mieux protégé face à la violence qui devient de plus en plus importante dans nos villes. Trois cantons, Neuchâtel, Tessin et les Grisons, ont déjà créé des bases légales pour inscrire l'utilisation de systèmes de vidéosurveillance dans la loi. S'il est judicieux que nos policières et policiers puissent utiliser ces caméras-piéton de manière ponctuelle, il n'est pas prévu de les mettre en service systématiquement. La vidéosurveillance est un sujet sensible, la population est souvent critique face à ces moyens de contrôle. Du côté de l'Association de police de Berne-canton (APBC), l'utilisation de caméras-piéton n'est pas souhaitée, notamment pour l'instant et de manière générale. Le Conseil-exécutif est conscient qu'il y a encore des questions à régler pour une utilisation conforme des caméras-piéton et que pour l'instant, il n'est pas urgent de créer des bases légales pour une utilisation généralisée puisque pour l'instant il n'est pas prévu de les utiliser de manière générale. Dans la commission, nous nous sommes aussi préoccupés du stockage des données et de leur durée. La DSE nous a rassurés que tout sera fait de manière à respecter la sphère privée et en respectant également le cadre légal. La CSéc a pris connaissance du rapport pour les caméras-piéton, et l'accepte à l'unanimité.

Präsident. Dann kommen wir zu den Planungserklärungen. Wir haben zwei, eine von Grossrat Gerber und eine der Fraktion SP-JUSO-PSA. Ich bitte beide, schon nach vorne zu kommen. Grossrat Gerber ist am Rednerpult Nummer 2. Ich gebe Ihnen das Wort gerade für beide Planungserklärungen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Nachdem ich mich nach der Debatte zur Motofahrzeugsteuer verschiednet habe, möchte ich es nicht unterlassen, Sie hier ganz herzlich zur Diskussion über die Bodycams wieder zu begrüssen.

Zu den Planungserklärungen: Am 4. Dezember gab der Regierungsrat in einer Pressemitteilung bekannt, dass die Polizei 32 Kameras für einen Test beschafft. Auf meine Nachfrage hin war aber nicht zu erfahren, ob die Aufnahmen dieser Kameras auf der Kamera gespeichert werden oder direkt übermittelt werden. Es ist auch für die Sicherheit der Träger dieser Kameras ein wesentlicher Unterschied. Es darf nicht sein, dass Polizisten mit einer Kamera plötzlich zu den Gejagten werden. Es darf aber auch nicht sein, dass die Polizeiarbeit plötzlich für gute Bilder nicht mehr durchgeführt wird.

Für mich stellt sich auch die Frage, wie sich die Polizeiarbeit mit Kameras verändert. Wie wird die Polizei wahrgenommen? Haben die Kameras einen Einfluss auf die Wahrnehmung dieser Personen? Dies sind Fragen, auf die ich gerne auch noch Antworten hätte. Im Bericht gibt es Gründe, die für eine Bodycam sprechen, aber auch solche, die ganz klar dagegensprechen.

In der Schweiz durchgeführte Versuche sind tendenziell negativ. Ein seriöser Versuch soll immer begleitet werden und einen Start- und Endtermin haben. Mit einem Bericht zu den gestellten Fragen soll Auskunft dazu gegeben werden, was es gebracht hat und was nicht. In jedem Betrieb, in dem etwas Neues eingeführt wird, wird es immer in einer Testphase gemacht, und dann schaut man, ob man mit dem neuen System die Ziele erreichen kann. Wenn man sie damit erreichen kann, führt man es ein, und sonst geht man zum alten System zurück.

Präsident. Für die Planungserklärung 3 der SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Lydia Baumgartner das Wort.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Wir verschliessen uns einer technischen Weiterentwicklung nicht grundsätzlich. Wir wollen aber wissen, was der Regierungsrat mit der angekündigten Testphase für Bodykameras genau testen will. Die Evaluationskriterien dazu fehlen bis dato leider gänzlich. Das ist für uns unverständlich. Wir verlangen, dass dem Grossen Rat ein Bericht zur Kenntnis gebracht wird, in dem insbesondere dargelegt wird, wie ein Testversuch ablaufen würde, welches der zeitliche Rahmen dafür ist und welches die Evaluationskriterien sind.

Wenn ich hier im Saal in die Runde schaue, sehe ich sehr viele hochrangige und selbständige Unternehmer. Ich bin zu 100 Prozent sicher, dass alle, die in ihrer Unternehmung investieren und ein neues Produkt testen, nach einem standardisierten Muster vorgehen: Die Kriterien sind definiert, die Absichten transparent und im Vorfeld klar bekannt. Man wüsste, welche Erkenntnisse man für die Zukunft gewinnen möchte – Stichwort: Kostenstruktur, technische Machbarkeit, wie ist das Handling für die Mitarbeitenden et cetera. Warum dies auf Kantonsebene nicht so ablaufen soll, ist für uns unverständlich.

Mit der vorliegenden Planungserklärung deponieren wir einen sachlichen, formalen Vorgang. Mit Sicherheit würde der Regierungsrat die Testkriterien definieren. Es ist schleierhaft, warum sie im Bericht fehlen und warum sie weder der SIK noch dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden. Irgendwann muss der Grosse Rat über einen Einsatz und eine allfällige Weiterentwicklung dieser Körperkameras entscheiden, und wir möchten dies auf einer seriösen Basis tun.

Ich bitte Sie daher darum, die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA und die beiden Planungserklärungen der Grünen anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Wir sind – wie gesagt – in einer reduzierten Debatte. Das Wort geht an Grossrat Andreas Hegg.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ich danke im Namen der FDP-Fraktion für diesen ausführlichen Bericht. Er zeigt in transparenter und sehr ausführlicher Art auf, welche Vor- und Nachteile Bodycams haben können. Solche Überwachungsgeräte werden bei Veranstaltungen mit potentieller Gewaltanwendung von der Polizei bereits heute auch eingesetzt. Hier muss ich kurz eine Klammer öffnen: Die Gegenseite filmt natürlich schon lange. Sie filmen nur wann sie wollen und schneiden die Filme dann so, dass es für sie stimmt. All dies ohne Diskussion über die rechtlichen Grundlagen – Klammer geschlossen.

Die Polizei wird jetzt auf der Basis der aktuellen rechtlichen Grundlage weiterhin gezielt Kameras einsetzen und weitere Erfahrungen sammeln. Diese werden dann ausgewertet und je nach Resultat wird dann eventuell eine Vorlage für eine Anpassung des Polizeigesetzes kommen.

Die FDP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und ist mit dem Vorgehen so einverstanden. Die Planungserklärungen lehnen wir alle ab. Aus unserer Sicht sind diese Forderungen nicht nötig oder schon erfüllt.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Zum Bericht äussere ich mich nur ganz kurz. Der Vorredner sagte schon sehr viel dazu. Es ist ein guter Bericht, der die wesentlichen Fragen ausführlich beantwortet. Ich möchte es nicht verpassen, hier dem Sicherheitsdirektor und seinen Leuten für die entsprechende Arbeit zu danken.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass der Entscheid, ob die Bodycams eingesetzt werden, nicht individuell oder sogar rein willkürlich erfolgt, sondern eine Angelegenheit des Kommandos ist. Dies ist für uns ein wesentlicher Punkt und erfüllt. Inhaltlich haben wir noch eine Frage, die nicht direkt mit dem Bericht oder dem Vorstoss zusammenhängt und darum auch nicht in eine Planungserklärung mündete: Die Frage nach dem Einsatz von Software zur Gesichtserkennung. Dies wäre ein Thema. Ich finde aber, es wäre eher ein Thema für sich, mit dem das Traktandum nicht belastet werden muss.

Ich äussere mich noch zu den drei Planungserklärungen: Die Glp-Fraktion empfiehlt dem Rat, sie abzulehnen. Ich nehme die Planungserklärungen von Herrn Grossrat Gerber und die der SP-JUSO-PSA zusammen, weil sie mindestens ähnlich sind. Sie sind nicht identisch, aber ähnlich. Die Planungserklärung 2 von Grossrat Gerber ist dann etwas Anderes.

In den beiden ersten Planungserklärungen geht es eigentlich darum, das Berichtswesen auszuweiten. Dies mag bei anderen Konstellationen durchaus sinnvoll sein, hier sind wir aber der Meinung, dass die Berichte in dieser Form nicht nötig sind und dass sie aufgrund der Ausgangslage keine entscheidenden Erkenntnisse erwarten lassen. Anstatt neue Berichte zu installieren, muss die Diskussion über den weiteren Einsatz von Bodycams über die üblichen parlamentarischen Instrumente und Vorgänge geführt werden. Wir sehen zu wenige offene Fragen, die etwas bringen. Entsprechend beantragen wir die Ablehnung.

Die Planungserklärung 2 von Grossrat Gerber haben wir nicht ganz verstanden. Die Befristung des Versuchs ist für uns selbstverständlich, weil es sonst keiner wäre. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat dazu noch etwas sagen? Beim jetzigen Stand lehnen wir auch sie ab. Entsprechend genehmigen wir natürlich den Bericht beziehungsweise nehmen ihn zur Kenntnis.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Auch die EVP hat diesen Bericht angeschaut und wird ihn so zur Kenntnis nehmen. Er zeigt auf, dass es durchaus Argumente gibt, die für einen bedingten Einsatz von Bodycams sprechen. Sie können deeskalierend, aber – dies zeigt der Bericht eben auch auf – auch eskalierend wirken. Sie können sowohl gegen Straftäter als auch für den Polizisten als Beweismittel genutzt werden. Beim Einsatz ist also eine hohe Sensibilität dringend nötig. Denken wir auch an die Bedenken, die der Polizeiverband geäußert hat: Er steht dem Vorhaben kritisch gegenüber. Der EVP ist es wichtig, dass die Polizisten auch mit einem solchen, umstrittenen Hilfsmittel keinem höheren Risiko ausgesetzt werden. Der vorgesehene Versuch mit diesen Bodycams soll sauber und detailliert ausgewertet werden.

Weil die Evaluationskriterien tatsächlich nicht so klar definiert sind, werden wir als EVP die Planungserklärung Baumgartner unterstützen. Wir glauben, es steht nichts im Wege, noch ein bisschen detaillierter aufzuzeigen, was alles zu diesem Versuch gehört. Die Planungserklärungen Gerber erachten wir nicht als nötig und lehnen sie ab.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Einsatz von Bodycams, ein Bericht in Erfüllung des Postulats von Vania Kohli (*P 100-2016*), das vom Grosse Rat im Jahr 2016 mit deutlicher Mehrheit überwiesen wurde. In der Begründung dieses Postulats wird präzisiert, zu welchem Zweck das Tragen von Bodycams geprüft werden soll: «Aufgrund der leider immer öfter auftretenden Gewaltanwendungen gegen Sicherheitskräfte, sei es vor der Berner Reitschule, anlässlich von Sportveranstaltungen oder bei unbewilligten Demonstrationen, soll der Einsatz von Bodycams seitens der Polizeikräfte zur Gewaltprävention und Beweissicherung diskutiert und beschlossen werden.» Dies hat die Fraktion der SVP überzeugt, und wir stimmen diesem Bericht zu.

Es gilt vielleicht noch zu sagen, dass die Kapo Bern eine Testphase mit diesen Bodycams starten möchte. So ein Pilot läuft bereits in den Kantonen Zürich, Neuenburg, Tessin und Graubünden. Dort sind Bodycams bereits im Einsatz.

Zwei Sachen möchte ich noch erwähnen: Der Einsatz bei der Kapo Bern soll einerseits nicht flächendeckend, sondern gezielt und andererseits nicht präventiv, sondern zur Beweissicherung erfolgen.

Wie ich bereits sagte, stimmt die Fraktion der SVP einheitlich zu. Wir lehnen alle drei Planungserklärungen ab. Die SVP will weder zusätzliche Berichte, noch will sie sich in die operative Phase dieses Pilots einmischen. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns folgen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion nimmt den Bericht zum Einsatz von Körperkameras zur Kenntnis und unterstützt auch die geplante Testphase. Für uns macht es Sinn, die rund 30 Bodycams als Pilotprojekt exakt auszutesten, ihre Möglichkeiten in Erfahrung zu bringen und Erkenntnisse zu gewinnen. Dies in bewusst gewählten Einsätzen und nicht flächendeckend.

Der Bericht zeigt auf, dass breit recherchiert wurde und dass man sich der rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen bewusst ist und auch das Wissen hat, dass es sich bei den gemachten Aufnahmen um sensible Daten handelt, die mit Blick auf die Verhältnismässigkeit behandelt und auch so gewürdigt werden müssen. Erfahrungen, Auswirkungen und Rückschlüsse werden sich durch den praktischen Gebrauch zeigen.

Die Fraktion der EDU traut der Kapo zu, dass sie den Versuch zielführend, seriös und bedacht durchführen kann. Sie lehnt alle drei Planungserklärungen ab.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Genau wie im Bericht dazu, ob Bodycams jetzt etwas bringen oder nicht, sind auch wir in der Fraktion unentschieden mit unseren Stimmen. Aus der grünen Fraktion wird es also Zustimmung und Gegenstimmen zum Bericht geben.

Der Bericht ist die Erfüllung des Postulats Kohli aus dem Jahr 2016, als bemängelt wurde, dass es immer mehr Gewalt gegen Polizisten gegeben habe und fand, dass es eine mögliche Präventionsmassnahme sei, sie mit Bodycams auszurüsten. Der Bericht macht darauf aufmerksam, dass es für einen Versuch mit Bodycams keine speziellen gesetzlichen Anpassungen brauche.

Es mutet aber schon ein bisschen speziell an, dass kaum nach der Veröffentlichung des Berichts einfach Bodycams beschafft werden, obwohl die Bedrohungslage in den letzten Jahren massiv abgenommen hat. Im Bericht wird erwähnt, dass die Versuche in Westeuropa und in den USA aus ganz unterschiedlichen Perspektiven gemacht wurden. Ein Versuch der Stadtpolizei Zürich war sehr durchgezogen. Es wurde sogar vermehrte Aggressivität gegen die Polizei festgestellt, was sicher nicht

das Ziel von so etwas sein kann.

Wie eingangs gesagt, wird die grüne Fraktion dem Bericht zur Hälfte zustimmen, und die andere Hälfte wird ihn ablehnen. Den Planungserklärungen 1–3 stimmen wir zu.

Präsident. Das Wort hat Grossrätin Lydia Baumgartner als Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass eine technische und digitale Entwicklung in der heutigen Zeit unterstützt werden muss, auch wenn die Tatsache bleibt, dass kein Hightechgerät je eine Person – in diesem Fall: die Polizei – ersetzen können wird. Das muss uns immer vor Augen bleiben. Wir wollen als wichtigen Aspekt unterstreichen, dass die Gewalt gegen Beamte in den letzten Jahren zugenommen hat und absolut nicht in Ordnung ist. Wir unterstützen die Bestrebungen dagegen vorzugehen. Der Bericht konnte aber weder bestätigen, dass das Tragen von Bodycams eine Reduktion der Gewalt gegen die Polizei auslöst noch dass es eine deeskalierende Wirkung aussendet. Der Kamera-Einsatz bringt in einzelnen Fällen heikle Situationen sogar erst recht zur Eskalation. Der Bericht zeigte uns auf, dass die rechtlichen Grundlagen für einen punktuellen Einsatz als beweissichernde Kameras im Kanton Bern vorhanden ist, nicht aber für einen flächendeckenden Einsatz.

Mit dieser Erkenntnis wäre der Prüfauftrag eigentlich abgeschlossen gewesen. Der Regierungsrat gibt sich einen Zusatzauftrag: Er beschafft mehrere Körperkameras und will möglichst rasch eine Testphase einführen, um diese Kameras an potentiell gewaltbetroffenen Orten mit dem Zweck der Beweissicherung zum Einsatz kommen zu lassen. Der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind vor allem vertrauensfördernde Vorgehen und Massnahmen wichtig. Für uns gilt es, die fundamentalsten Aspekte in der Thematik beweisichernder Körperkameras in den Vordergrund zu stellen, insbesondere im Bereich der rechtlichen Grundlagen, auf der Ebene des Datenschutzes, auch auf der Ebene des Persönlichkeitsschutzes des Personals aber auch der Bevölkerung. Wir haben nicht per se etwas gegen eine Testphase von Körperkameras. Wir möchten aber, dass es nach formalen Vorgaben abläuft. Das ist alles.

Das Abstimmungsverhalten der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ein durchmisches Bild ergeben: Einzelne werden den Bericht wegen der fehlenden Angaben ablehnen oder sich enthalten. Der Rest wird zustimmen.

Jetzt habe ich noch zwei, drei Sekunden, darum möchte ich den Bericht noch verdanken: Merci vielmals.

Präsident. Es wären sogar noch 15 Sekunden gewesen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das Wort hat – quasi in einer Familienaffäre – Grossrat Kohli.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte). «Ja, die Mühlen der Verwaltung mahlen langsam.» Wie gesagt wurde das Postulat in der Novembersession 2016 überwiesen. Eingereicht wurde es von einer «Kohli», ist aber so lange her, dass jetzt schon der Nachwuchs zum Bericht zu Wort kommt. Ja, eben, dann halt. Es darf ruhig etwas länger gehen, wenn man am Ende mit dem Resultat zufrieden ist – ja, wenn. Der Regierungsrat kommt erst am Ende der Seite 6 von 9 zum eigentlichen Thema, den rechtlichen Grundlagen zum Einsatz von Bodycams. Ich rufe in Erinnerung: Die Motion hatte die Schaffung einer Rechtsgrundlage gefordert. Als Postulat verlangt der Vorstoss darum sinngemäss die Prüfung ob – und wenn ja, welche – Rechtsgrundlagen für die verschiedenen möglichen Einsätze von Bodycams nötig wären.

In der Zwischenzeit ist ein neues Polizeigesetz in Kraft getreten und der Regierungsrat hält fest, dass seit dem 1. Januar 2020 für den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten verschiedene Rechtsgrundlagen bestehen und listet diese auf. Wirklich viel Neues findet sich dort nicht. Auf der letzten Seite des Berichts kommt dann aber die Erlösung: «Im wichtigen Bereich von Veranstaltungen mit potentieller Gewaltanwendung werden jetzt im Einzelfall auch an der Uniform befestigte Kameras zum Einsatz kommen.» Diese Massnahme sei rasch umsetzbar, weil dafür keine rechtlichen Anpassungen auf Gesetzesstufe nötig seien.

Grundsätzlich ist die Frage ja nicht der Einzelfall, sondern das Grundsätzliche, abstrakt-generell. Diese Frage ist – von uns aus gesehen enttäuschend – wirklich zu wenig beantwortet. Darum wünsche ich schon heute *meinem* Nachwuchs viel Geduld und Erfolg bei den Beratungen der nächsten Revision des Polizeigesetzes und hoffe, dass dieser Nachwuchs dann nicht über einen überflüssigen Bericht beraten muss, sondern sich dann mit der wichtigen Frage auseinandersetzen kann, ob nicht vielleicht doch einerseits zum Schutz der Mitglieder des Polizeicorps und andererseits zu unser

aller Schutz für gewisse Einsätze eine *richtige* gesetzliche Grundlage nötig wäre.

Die Mitte-Fraktion nimmt, wie gesagt, diesen Bericht ein bisschen enttäuscht so zur Kenntnis und wird weiterhin – wenn auch ohne Bodycam am Anzug – ein Auge auf die Entwicklung werfen. Zu den Anträgen respektive Planungserklärungen: Wir lehnen sie entschieden ab. Wir fragen uns wirklich, was wir mit noch mehr Berichten wollen, die dann so ausfallen, wie der, den wir heute hier auf dem Tisch haben.

Präsident. Bevor wir zur Stellungnahme der Regierung kommen, gebe ich das Wort dem Kommissionssprecher für die Haltung der Kommission zu den Planungserklärungen. Monsieur Etienne Klopfenstein, vous avez la parole.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), rapporteur de la CSéc. La commission s'est réunie lundi matin et a pris connaissance des différentes déclarations de planification. Je vous donne le résultat de ces délibérations : la déclaration de planification numéro 1 a été acceptée par 8 voix contre 8, et finalement c'est le président qui a fait pencher la balance, donc, la déclaration de planification est refusée. Pour la déclaration de planification numéro 2, elle a été refusée par 11 voix contre 5, et pour la déclaration de planification numéro 3, Baumgartner, elle a été refusée par 9 voix contre 6 et 1 abstention. Je vous remercie et j'aimerais encore profiter pendant que j'ai la parole de remercier la Direction et l'administration pour le bon travail qu'ils ont fait dans ce rapport et en relation aussi avec cette thématique, merci.

Präsident. Dann geht das Wort über an den Polizeidirektor, Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Der Grosse Rat hat im November 2016 die Motion (M164-2020) der BDP als Postulat überwiesen. Der Grosse Rat beauftragte den Regierungsrat damit, zu prüfen, ob im Polizeigesetz eine Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Polizeieinsätzen zu schaffen sei. Dies auch wegen der immer öfter auftretenden Gewalt gegen Sicherheitskräfte. Die SID führte diese Prüfung durch. Sie zeigte, dass für beweissichernde Aufnahmen mit Körperkameras bereits heute gesetzliche Grundlagen bestehen. Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen werden Aufnahmen mit kleinen, tragbaren Kameras oder aus Fahrzeugen bereits heute gemacht. Es ist also nichts Neues. Es sind durchaus richtige, gesetzliche Grundlagen, Herr Grossrat Kohli. Ich denke, es geht manchmal ja auch darum, nicht schon auf Vorrat unnötige gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Gestützt auf die schon bestehende gesetzliche Grundlage wird die Kantonspolizei Bern in einer Testphase auch mit körpergetragenen Kameras beweissichernde Aufnahmen machen. Dies mit der Ziel, strafbare Handlungen noch besser dokumentieren zu können und damit an die Verfolgung von Straftaten beizutragen. Für die Sicherung von Beweisen darf die Kamera im Einzelfall zu Beweis-zwecken eingeschaltet werden, wenn eine Straftat unmittelbar bevorsteht respektive zu befürchten ist oder wenn bereits eine Straftat begangen wurde.

In solchen Einsätzen kann die Kapo Erfahrungen mit Körperkameras sammeln, beispielsweise zur Akzeptanz in der Bevölkerung und zu den Auswirkungen auf die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Das ist es, was die Regierung will: Eigene Erfahrungen im Kanton Bern sammeln. Was die Regierung nicht will, sind präventive, flächendeckende Einsätze solcher Kameras. Der Regierungsrat erachtet eine solche flächendeckende Einführung von Bodycams als nicht angezeigt. Es besteht kein Handlungsbedarf. Wir haben eine bürgernahe Polizei, die von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern problemlos kontaktiert wird. So soll es auch bleiben.

Pilot- und Testversuche haben vor allem in ausländischen Corps gezeigt, dass Bodycams für Polizistinnen und Polizisten gerade für die Arbeit im Patrouillendienst und bei Personenkontrollen zur Deeskalation beitragen können. Sie werden darum auch eingesetzt, um Polizistinnen und Polizisten vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Grossrat Gerber sagte vorhin, die Bedrohungslage habe abgenommen. Ich weiss nicht, wie er darauf kam. Dies ist nicht der Fall. Die Aufnahmen ermöglichen zudem mehr Transparenz auch bei den Handlungen der Polizei. Die namentlich im Ausland gemachten Erfahrungen sind aber insgesamt uneinheitlich. Aus der Sicht des Regierungsrates gibt es zudem auch wirklich noch Fragen bezüglich der Akzeptanz in der Bevölkerung und der Auswirkungen auf die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

Der Verband der Schweizer Polizeibeamten und seine Berner Sektion unterstützen einen breiten, flächendeckenden Einsatz von Bodycams im heutigen Zeitpunkt nicht. Auch die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten erachtet einen generellen, flächendeckenden Einsatz von Bodycams

– gleich wie auch der Regierungsrat – als nicht verhältnismässig und gab diesbezüglich auch keine Empfehlung ab.

Ich danke dem Grossen Rat dafür, dass er anerkannte, dass die Berichterstattung differenziert ausfiel. Umso mehr ist es berechtigt, eigenständige Erfahrungen zu sammeln. Das ist, was die Regierung jetzt tun will. Das Einsatzkonzept wird zurzeit erarbeitet. Wir werden voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres anfangen. Das voraussichtliche Ende ist im Jahr 2021. Vielleicht brauchen wir auch noch ein bisschen länger. Es kommt noch ein wenig auf die Situation mit Corona an. Es macht keinen Sinn zwangsweise abzubrechen, wenn man das Gefühl hat, man sollte jetzt noch drei Monate verlängern. Wir machen es mit 32 Stück, also relativ bescheiden. Damit komme ich zu den Planungserklärungen.

Die erste ist die einfachste und schon halb beantwortet. Es ist selbstverständlich, dass eine Testphase natürlich immer einen Anfang und ein Ende hat. Man kann es einfach noch nicht genau festlegen. Insofern kann man die Planungserklärung 2 annehmen, aber es ist einfach selbstverständlich. Die mögliche wissenschaftliche Begleitung nach der Planungserklärung 1: Die Einsatzerfahrungen mit Kameras für die Beweissicherung sollen anhand etablierter Prozesse innerhalb der Kapo durchgeführt und ausgewertet werden. Es ist nicht das erste Gerät, das die Kapo einführt. Es wird natürlich Auswertungsberichte geben, die Ihnen nachher selbstverständlich zugestellt werden. Die Regierung empfiehlt Ihnen, es abzulehnen.

Damit komme ich noch zur Planungserklärung 3. Ich bitte Sie, auch diese abzulehnen. Der Bericht nimmt Bezug auf das Postulat. Darin werden keine detaillierten Ausführungen zu einem geplanten Pilotversuch verlangt. Die Konzeptionierung dieses Pilotversuches ist eine operative Frage und liegt in der Kompetenz der Kapo. Ich bitte Sie, sie auch abzulehnen. Gerade die Planungserklärungen 1 und 3 hätten insgesamt vor allem eine Verzögerung zur Folge.

Eines ist aber klar, meine Damen und Herren: Es wird Weisungen für die Polizistinnen und Polizisten dazu geben, unter welchen Bedingungen und wie sie diese Kameras zu bedienen haben. Wenn ich in einer Zeitung lese, die Kameras würden dann nach Lust und Laune von den Polizistinnen und Polizisten ein- und ausgeschaltet, muss ich sagen: Das ist einfach Unsinn. Der Staatsanwaltschaft würde es dann schon auffallen, wenn im entscheidenden Moment einfach 30 Sekunden einer Aufnahme fehlen. Klar ist auch, dass der Entscheid über den Einsatz der Kamera vor Ort die Polizistin und der Polizist im Einsatz entsprechend den vorliegenden Weisungen trifft. Wir können nicht noch vorgängig eine Volksabstimmung durchführen dazu, ob die Kamera jetzt eingeschaltet wird oder nicht, genauso wie übrigens auch der Entscheid der Schusswaffe ebenfalls von der Polizistin und dem Polizisten vor Ort getroffen wird. Dafür sind sie ausgebildet.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Bericht zum Einsatz von Körperkameras durch die Kapo zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zum Traktandum 35 «Einsatz von Körperkameras (Bodycams) bei der Kapo». Wir befinden zuerst über die Planungserklärungen. Wer die Planungserklärung 1 von Grossrat Gerber annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.473; Planungserklärung Gerber [Hinterkappelen, Grüne] – Nr. 1)

Vote (2020.SIDGS.473 ; déclaration de planification Gerber [Hinterkappelen, Les Verts] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 106

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie lehnen die Planungserklärung 1 ab, mit 106 Nein- gegenüber 49 Ja-Stimmen.

Wir befinden über die Planungserklärung 2 des Grossrats Gerber annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.473; Planungserklärung Gerber [Hinterkappelen, Grüne] – Nr. 2)
Vote (2020.SIDGS.473 ; déclaration de planification Gerber [Hinterkappelen, Les Verts] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 106

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie lehnen die Planungserklärung 2 ab, mit 106 Nein- zu 47 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Im Protokoll steht dann: «Heiterkeit in der FDP-Fraktion», und niemand weiss, warum.

Planungserklärung 3 der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wer diese Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.473; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Baumgartner, Jegenstorf] – Nr.3)

Vote (2020.SIDGS.473 ; déclaration de planification PS-JS-PSA [Baumgartner, Jegenstorf] – n°3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Die Planungserklärung 3 ist abgelehnt, mit 99 Nein- zu 55 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen noch zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.473; Kenntnisnahme des Berichts)

Vote (2020.SIDGS.473 ; prise de connaissance du rapport)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, mit 141 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.